

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 18.

Dienstag, den 16. September 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Heimatdienst. — 2. Deutsche Bildwoche in Berlin. — 3. Staatliche Privatmusiklehrerprüfung. — 4. Beschulung sehenschwacher und schwerhöriger Kinder. — 5. Sonderbeitrag zur Landeschkulasse für die Kirchenamtszulagen. — 6. Provinzial- und Kreisstellen für Naturdenkmalspflege in Oberschlesien. — 7. Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung. — 8. Pädagogisch-theologische Tagung in Berlin. — 9. Christenlehrgänge. — 10. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 11. Schulpraktische Etde. — 11. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

Nach langem schweren Leiden verschied am 1. September 1931

Sein Schuler Dr. Kzesniket.

Die großen Verdienste des Entschlafenen um den Ausbau und den Aufschwung des oberschlesischen Volksschulwesens werden stets dankbar anerkannt werden. Jahrzehntelang hat er in überaus wichtigen und verantwortungsvollen Staatsstellungen mit nie erlahmender Tatkraft, mit gleichbleibender Fürsorglichkeit und ständiger Opferbereitschaft seine besten Kräfte eingesetzt für die geistige und körperliche Ertüchtigung der oberschlesischen Jugend, der er in seiner kerndeutschen Haltung und in seiner unübertrefflichen Liebe zur oberschlesischen Heimat und zum deutschen Vaterlande stets ein leuchtendes Vorbild war. Darüber hinaus hat er im Bewußtsein tiefster Verantwortlichkeit das überaus schwierige Amt eines Minderheitsschulrats mit den besten Erfolgen verwaltet.

Wir werden ihm immerdar ein ehrendes Andenken bewahren.

Oppeln, den 15. September 1931.

Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

Heimatsdienst.

In dem Runderlaß vom 19. März 1928 — U. II 15 508, U. III A. usw. — (Zentralblatt S. 116) ist der Bezug der von der Reichszentrale für Heimatsdienst herausgegebenen Schriften „Der Heimatsdienst“ und „Die Richtlinien“ empfohlen worden. Die kostenlose Lieferung dieser Schriften ist nicht mehr im bisherigen Ausmaße möglich, jedoch ist der Bezugspreis mit 5 RM. für den „Heimatsdienst“ und 2 RM. für die „Richtlinien“ so gering bemessen, daß er für viele Schulen tragbar sein wird.

Die Benützung der Schriften für die Aufklärung über die nationalen Lebensfragen der Gegenwart wird den Schulen nochmals empfohlen.

Berlin, den 4. Juli 1931.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II 36978, I. U. III A, U. III D.

Nr. 2.

Deutsche Bildungswoche in Berlin.

In der Zeit vom 5. bis 11. Oktober d. Js. findet in Berlin die 11. Deutsche Bildungswoche statt, die insbesondere das Verhältnis von Lichtbild und Film zur Erd- und Heimatkunde und zum Heimatdrama zum Gegenstand hat.

Gegen die Erteilung von Urlaub an Teilnehmer dieser Bildungswoche bestehen keine Bedenken, sofern nicht im Einzelfalle der Beurteilung wesentliche dienstliche Gründe entgegenstehen.

Berlin III 8, den 17. Juli 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. VI Nr. 6827, U. II, U. III C.

Nr. 3.

Staatliche Privatnachprüfungsprüfung.

Am 10. November 1931 findet in Breslau eine staatliche Privatnachprüfungsprüfung statt. Meldungen sind bis zum 20. Oktober 1931 unter Beifügung der in §§ 3 und 4 der Prüfungsordnung bezeichneten Zeugnisse und Nachweise an das Provinzial-Schulkollegium in Breslau einzureichen.

Berlin, den 30. Juli 1931.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV 29 196.

Nr. 4.

Beidungung leistungsschwacher und schwerbehinderter Kinder.

Der Runderlaß vom 14. Oktober 1930 — U. III 2 Nr. 5305 — (Amtliches Schulblatt von 1930 Seite 184) erhält folgende Fassung.

Über die Beidungung der Minderen und der Taubstummen Kinder nach dem Gesetz vom 7. August 1911 (R. S. S. 1468) ist im Reichsbl. zu der Ausführungsverordnung vom 21. Dezember 1911 der Runderlaß vom 31. Juni 1926 — U. III

U. III 4925/25; U. J. W. III C. 1858 — (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 265) ergangen, der auch weiterhin zu beachten bleibt. Im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Minister für Volkswohlfahrt erhält der Erlaß folgenden Zusatz:

„Wenn ein Kind, dessen Schulpflicht nach § 4 des Gesetzes vom 7. August 1911 festgesetzt ist, sich als nur schwach oder nur schwerhörig erweist, kann die Blinden- bzw. Taubstummen-Schulpflicht im Sinne des § 1 Abs. 5 des Gesetzes von der Schulaufsichtsbehörde als ruhend erklärt werden, falls und solange dieses Kind in etwa bestehenden Schwach- oder schwerhörigen Schulen oder -klassen besucht wird.“

Dieser Erlaß ist auch in den amtlichen Schulblättern zu veröffentlichen.

Berlin III 8, den 4. August 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III F Nr. 207.

Nr. 5.

Sonderbeitrag zur Landeschulkasse für die Kirchenamtszulagen.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister bestimmte ich im Anschluß an den Runderlaß vom 24. Juni 1931 — U. J. W. usw. U. III C. 936/Fin. Min. I B. 5272/20. 6., Pr. Bes. III. S. 218 —, daß der Sonderbeitrag der Schuldverbände zur Landeschulkasse für Kirchenamtszulagen (§ 45 Abs. 2 D. B. G.) vom 1. Juli 1931 an nach dem Durchschnittssatz von 12% gekürzt wird.

Ist z. B. eine Kirchenamtszulage ursprünglich auf monatlich 50 RM. festgesetzt, so beträgt der Sonderbeitrag vom 1. Februar 1931 an — 50 weniger 6% mal $\frac{1}{100}$ = 56,40 RM. monatlich und vom 1. Juli 1931 an — 50 weniger 12% mal $\frac{1}{100}$ = 52,80 RM. monatlich, nötigenfalls abzurunden nach unten auf volle 10 Rpf.

Berlin III 8, den 22. August 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III E Nr. 1760.

Nr. 6.

Provinzial- und Kreisstellen für Naturdenkmalpflege in Oberschlesien.

Das mit Verfügung vom 15. Januar 1931 — II c 6 gen. Nr. 575 — (Amtliches Schulblatt 1931 S. 95) bekanntgegebene Verzeichnis der Provinzial-, Bezirks- und Landeskassenstellen für Naturdenkmalpflege in Oberschlesien gilt als überholt. Nachstehend wird der zurzeit gültige Organisationsplan der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege veröffentlicht:

Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege in Oberschlesien.

Der Vorsitzende.

Der Geschäftsführer (Provinzialkommissar für Naturdenkmalpflege): Prof. Eitzenreich, Gleiwitz, Raubener Straße 28.

Kreisstellen für Naturdenkmalpflege im Regierungsbezirk Oppeln, sämtlich unter Vorzug des Landrats:

1. Guttentag: Geschäftsführer (Kreiskommissar für Naturdenkmalpflege) Rekt. Höflich, Guttentag OS.
2. Teobisch: Geschäftsführer (Kreiskommissar für Naturdenkmalpflege) Fachschulleiter Keilholz, Katscher OS.
3. Stadtkreis Heiße: Geschäftsführer (Kreiskommissar für Naturdenkmalpflege) Stadtrat Nave, Heiße.
4. Neustadt: Geschäftsführer (Kreiskommissar für Naturdenkmalpflege) Lehrer Pazusiel, Neustadt OS., Höferstraße 48.
5. Rosenbergl.: Geschäftsführer (Kreiskommissar für Naturdenkmalpflege) Hauptlehrer Wilk, Albrechtstorf.
6. Geschäftsführer (stellvertretender Kreiskommissar für Naturdenkmalpflege) Studentrat Kurzeja, Rosenberg.
7. Tost-Gleiwitz: vorläufiger Geschäftsführer (Kreiskommissar für Naturdenkmalpflege) Prof. Eisenreich, Gleiwitz, Raudener Straße 28.

Ferner werden die Belange der Naturdenkmalpflege und des Naturschutzes gewahrt:

1. Im Stadtkreis Beuthen von Mittelschullehrer Kohias, Beuthen OS., Städtisches Museum, Moltkeplatz;
2. Im Kreise Beuthen-Tarnowitz von Akademiedozenten Perlick, Beuthen OS., Gultow-Freitagstraße 25;
3. Im Kreise Tschel OS. von Studentrat Koniechny, Tschel OS., General von Neumann-Straße.
4. Im Kreise Groß Strehlitz von Rektor Ernst Müller, Groß Strehlitz;
5. Im Stadt- und Landkreis Oppeln von Konrektor Woelster, Oppeln, Viktoria-Straße 10.

Oppeln, den 26. August 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
No 6 gen. Nr 314.

Nr. 7.

Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugendzucht. Aufruf!

Gar mannigfach sind die Leiden, unter denen heute unser Volk leidet. Kaum eine Familie gibt es, in der sich nicht wirtschaftliche, körperliche oder seelische Not in irgendeiner Form eingeschlichen hat. Wir Lehrer und Lehrerinnen wissen und spüren täglich, wie von all dem am schwersten gerade die uns anvertraute Jugend betroffen wird.

Da ist es Aufgabe der Volkserzieher, allen Gründen üblicher und seelischer Not nachzuspüren und nach Kräften helfend einzugreifen. Darum treten wir heute vor die deutsche Lehrerschaft aller Stützungen und Gestaltungen zum Zwecke gemeinsamer Veranlassung einer

Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugendzucht.

Es liegt uns fern, den Alkohol als die einzige Ursache für die gegenwärtige Not hinzustellen. Doch dürfte es nicht zu leugnen sein, daß er gerade in

unsere Zeit am wenigsten paßt. Keine Not wird durch den Trunk behoben. Das Familienleben wird zerrüttet; die einzelnen werden nur noch ärmer und kränker; Unfälle und Vergehen häufen sich im Gefolge des Alkoholismus.

Das seit dem 1. Juli 1930 in Kraft stehende Gaststättenengesetz enthält besondere Jugendschutzbestimmungen. Sollen diese befolgt werden und sich segensreich auswirken, so ist es notwendig, der Jugend gründliche Einsicht in die Zusammenhänge des Alkoholismus zu vermitteln, eine Aufgabe, die in der Hauptsache von den Erziehern geleistet werden kann.

Darum soll in dieser Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugendzucht von dem 26. bis 31. Oktober 1931 die deutsche Lehrerschaft den einmütigen Kampf gegen die Alkoholschäden aufnehmen und durch gründliche Aufklärung die Jugend auf die Alkoholgefahren hinweisen, — mehr, als wir es sonst schon tun. — Damit wird eine umfassende, vorbeugende Arbeit im Dienste unseres Volkes geleistet.

Die unterzeichneten Verbände rufen ihre Kollegen und Kolleginnen zu möglichst tätiger Mitarbeit auf.

Tun wir jeder unser Bestes, wenigstens diese Quelle des Unheils zu verstopfen, da wir so vielen anderen gegenüber machtlos sind. Wir rechnen auf die Mitarbeit eines jeden Lehrers, einer jeden Lehrerin.

Es geht um das Wohl unserer Jugend!

Adams (Verband deutscher Evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine). — Oberstudientrat Emmy Bachmann (Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein (A.D.L.)). — Oberstudientrat Blum (Bund abstinenter katholischer Erzieher). — Grete Budz (Reichsverband Deutscher Lehrerinnen für Nadelarbeit, Leibesübungen und Hauswirtschaft, A.D.L.V.). — Frieda Cramer (Verein Deutscher Evangelischer Lehrerinnen). — Direktor W. Haja (Reichsverband deutscher freier (privater) Unterrichts- und Erziehungsanstalten, e. V.). — Dr. Käthe v. Herwardt, geb. Stadtmann (Reisenheimer Verband für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande). — Franz Krothki (Vereinigung Deutscher Werklehrer, e. V.). — Anna von Kulesza, Md. Pr. L. (Reichsverband deutscher Volksschullehrerinnen, A.D.L.V.). — Konrektor Kapfernagel (Lehrer-Missionsbund). — Anna Köhli (Reichsverband der Lehrerinnen an beruflichen Schulen, A.D.L.V.). — Direktor und Hilfschulrektor Lesemann (Verband der Hilfschulen Deutschlands). — Stadtrat Dr. Löwenstein, Md. R. (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands). — Rektor Luche (Preussischer Rektorenverein, e. V.). — Rektorin E. Pöckler (Reichsverband deutscher Mittelschullehrerinnen, A.D.L.V.). — Prof. D. Hehrlich (Bund evangelischer Schulreformer). — Alwine Reinold (Reichsverband der Lehrerinnen an höheren Schulen, A.D.L.V.). — Richard Schäfers, Md. Pr. L. (Allgemeiner Freier Lehrergewerkschaft Deutschlands). — Oberstudientrat Schlemmer (Reichsbund für

Religionsunterricht und religiöse Erziehung). — Oberlehrer Werner Schmidt (Deutscher Blindenlehrerverein). — Oberstudienrat Prof. Schmitt (Verband katholischer Religionslehrer an höheren Lehranstalten, D.W.D.). — Maria Schmitz (Verein katholischer deutscher Lehrerinnen). — Schorisch (Bund deutscher Taubstummenlehrer). — Präsident a. D. Prof. Dr. R. Stöcker und Maria Rosa-Lachnith (Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendberziehung). — Präsident a. D. Prof. Dr. R. Stöcker (Deutscher Bund enthaltensamer Erzieher). — Prof. Dr. Thomaes (Deutscher Verein für Berufsschulwesen). — Rektor A. Weber (Katholischer Lehrerverband des deutschen Reiches). — Anna Wiener-Pappenheim (Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, R.D.E.D.). — Berufsschuldirektor G. Will (Reichsverein der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen, E.V.). — G. Wolff (Deutscher Lehrerverein). — Hübbs (Deutscher Verein für das mittlere Schulwesen).

Richtlinien

für die Durchführung der Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugendberziehung vom 25.—31. Oktober 1931.

1. Die Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugendberziehung findet in Schulen aller Art in allen Landesteilen des Deutschen Reiches zu gleicher Zeit, und zwar in den Tagen vom 26.—31. Oktober 1931 statt, mit dem Zweck, die deutsche Jugend in diesen Tagen über die Schäden des Alkoholismus gründlich aufzuklären und so vorzuziehende Arbeit zu leisten.

2. a) Die Durchführung der Veranstaltung liegt in den Händen der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendberziehung (Rafaju), Berlin W. 9, Strojemannstraße 121. Von der Geschäftsstelle der Rafaju gehen den einzelnen Reichsverbanden der Lehrerschaft laufend Anregungen und Mitteilungen über den Fortschritt der vorberühenden Arbeiten zu. Die Reichsverbände der Lehrerschaft leiten diese Nachrichten weiter an ihre Landesverbände, die Landesverbände an die Ortsgruppen und die Ortsgruppen an die Einzelmitglieder in Versammlungen und durch Rundschreiben davon Kenntnis. Auch können die Jahreshauptversammlungen, Provinzial- und Kreisobererörungen dazu benutzt werden, fortlaufend über die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der alkoholgegnerischen Schulwoche zu unterrichten.

b) In der methodisch-praktischen Durchführung der Schulwoche wird der einzelnen Lehrkraft selbstverständlich volle Freiheit gelassen. Es sei lediglich daran erinnert, daß in jedem Unterrichtsfach und in jeder Schulgattung etwa vom 10. Jahre an die Alkoholfrage allgänzlich sich behandeln läßt. Entwürfe für Stoffverteilung und Durchführung einer Konzentrationswoche über den Alkohol sind von der Geschäftsstelle der Rafaju in Vorbereitung. Sie können bei dieser zu gegebener Zeit angefordert werden.

Die Lehrer- und Lehrerinnenverbände werden in Gemeinden, Notizen und Auflagen in der pädagogischen Woche die Zusammenarbeit und Bedeutung der Veranstal-

tung darlegen und auf diese Weise für eine allseitige, möglichst tatkräftige Mitarbeit zu werben suchen.

4. Die Geschäftsstelle der Rafaju stellt zu gegebener Zeit Material für den Gebrauch der Lehrerschaft bereit, z. B. Stoffverteilungspläne, Verzeichnisse von Literatur, Anschauungstafeln, Flugblätter usw. In wie weit diese Druckfachen unentgeltlich abgegeben werden können, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Das ist abhängig von den Mitteln, die für diesen Zweck von öffentlicher und privater Seite zur Verfügung gestellt werden.

Vorstehenden Aufruf geben wir hiermit bekannt und ordnen an, daß in den uns unterstellten Schulen die Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugendberziehung vom 25. bis 31. Oktober 1931 im Sinne der vorstehenden Richtlinien durchgeführt wird.

O p p e l n, den 2. September 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6/9 Nr. 130/297 gen.

Nr. 8.

Pädagogisch-theologische Tagung in Berlin.

Vom 5. bis 7. Oktober 1931 veranstaltet das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Gemeinschaft mit dem Arbeitsbund für wissenschaftliche Pädagogik auf reformatorischer Grundlage und dem Verband evangelischer Religionslehrerinnen in Berlin eine „Pädagogisch-theologische Tagung“. Die Teilnehmergebühr beträgt 3,— RM., für die Mitglieder der veranstaltenden Verbände 2,— RM. Meldungen sind an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, zu richten.

Die Herren Schürcke werden ermächtigt, den hierzu erforderlichen Urlaub, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, zu erteilen.

O p p e l n, den 3. September 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen.

Nr. 9.

Sierchriften-Lehrgänge.

Von Seidenlehrer Max Klinjsh.

Unter Bezugnahme auf unsere Rundverfügung vom 22. Februar 1928 — II a 4 Nr. 306 gen. — (Amtliches Schulblatt 1928 S. 41) und die Abhandlung über Sierchriften und ihre Bedeutung in der Schulpraktischen Ethik unseres Amtlichen Schulblattes (1920 S. 79) weisen wir auf die von Seidenlehrer Max Klinjsh herausgegebenen „Sierchriften-Lehrgänge für den Unterricht an mittleren und höheren Schulen, für Fachschulen, Handels- und Berufsschulen und für den Selbstunterricht“ (Verlag Oberlehrerische Volkshilfe in Gleiwitz) wiederholt erneut hin. Diese Hefte können auch in den höheren Klassen der Volksschulen Verwendung finden.

O p p e l n, den 3. September 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6/4 gen. Nr. 332.

Nr. 10.

Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

1. Im Rahmen von Delhagen & Klafings - Jugendbücher erscheint als Band 48 zum 100. Geburtstag des Dichters "Kleine Kostbarkeiten aus den Werken Wilhelm Raabes", zusammengestellt von Heinz Franke.

Wir weisen auf dieses wohlfeile, für Schule und Haus gleich wertvolle Bändchen empfehlend hin.

Oppeln, den 26. August 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen. Nr. 325.

2. Im Verlage von A. W. Zickfeldt in Osterwieck (Harz) erscheint die Monatszeitschrift "Der Schulerband, Zeitschrift für die Angelegenheiten und Interessen der Schulerbände, zugleich Organ der Freien Vereinigung ländlicher Schulerbände Preußens". Bezugspreis vierteljährlich 3 RM., Einzelhefte 1,25 RM.

Oppeln, den 31. August 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 8 gen. Nr. 635.

Schulpraktische Tät.

Nr. 11.

Eine beliebte Unterrichtsstätte: Unser Schulgarten.

Hinter der Schule befindet sich ein ausgedehntes Bruchgelände. Ein Teil dieses Geländes wurde vom Magistrat für Schulgartenwecke zur Verfügung gestellt. Der Magistrat sorgte nur für die Umzäunung; alles übrige wurde von Lehrern und Schülern ausgeführt. Der eine Teil — etwa 600 qm — ist als Schaugarten eingerichtet. Er hängt unmittelbar mit dem Schulhof zusammen. Sein nächster Zweck ist, unsere Kinder das Erwachen der Natur im Frühlinge, ihr Werden im Sommer und ihr Vergehen im Herbst sehen zu lassen und weiterhin besonders beachtenswerte Pflanzengruppen nahe zu bringen. Demzufolge ist die Einteilung so getroffen, daß ein Stück des Gartens mit den typischen Vertretern der Kalksteinflora, wie sie der Beuthener Stadtwald bietet, besetzt ist. Dieser Teil weist folgende charakteristische Pflanzen auf: Seidelbast, Windbushröschen, Lungenkraut, Frauenschuh, Türkenbund usw. Ein anderes Stück zeigt die bei uns vorkommenden Heilpflanzen, ein weiteres die in Ober-schlesien vorkommenden Giftpflanzen und noch ein anderes typische Vertreter der Gebirgsflora. Der Förderung des ästhetischen Sinnes unserer Kinder ist dadurch Rechnung getragen, daß die bekanntesten Blumen, Stauden und Stierkräucher in geschmackvollen Gruppen zusammengefaßt sind. Der Garten erhält dadurch ein buntes Gepräge, das sich vom Frühjahr an immer mehr steigert, bis es Anfang Juni seinen Höhepunkt erreicht. Der Garten ist besetzt von Schnecken und Eidechsen. In besonderen Behältnissen werden manchmal auch andere Tiere, wie Hamster, Irtis, Mantelwespe, Kröte, Eichelhäher, die von den Kindern eingebracht werden, beobachtet. Sie haben Gelegenheit, besonders in den Pausen, allerlei

Beobachtungen zu machen. Als Steingarten eingerichtet, mit vielen Gängen versehen, ist er einer größeren Schüler-schar zugänglich.

Der zweite Teil des Gartens ist 3500 qm groß und ist als Arbeitsschulgarten eingerichtet. Das Ganze ist in 5 Abschnitte eingeteilt. Jeder Abschnitt wird von einer Klasse im Sinne eines mustergetreuen Hausgartens bearbeitet. Die naturkundlichen Stunden und ein Teil der Spielstunden der Klassen I—III werden in der wärmeren Jahreszeit für den Gartenbauunterricht verwendet. In den Klassen III und II ist als Ziel die richtige und praktische Bearbeitung eines Hausgartens gesetzt. Auf die Dreifelderbebauung — Kohl, Wurzelgemüse, Schmetterlingsblütler — wird streng geachtet. In Klasse I werden auch Düngeversuche im Sinne von Senner vorgenommen. Jeder Klassengarten enthält auch einige Obstbäume. Ein kleiner Bienenstand macht die Kinder mit den Geheimnissen des Bienenlebens bekannt. Alle Ernteerträge werden an die Kinder verteilt. Die Stadt leistet für den Gartenunterricht einen Zuschuß von 160 RM. jährlich. Im Anfange machten viele Eltern der Schule große Schwierigkeiten, indem sie erklärten: „Wir schicken unsere Kinder nicht zum Arbeiten, sondern zum Lernen in die Schule.“ Durch Aufklärung im Elternbeirat und bei Elternversammlungen, bei denen die Gärten wiederholt besichtigt wurden, sind die Eltern bekehrt worden. Jetzt ist der Schulgarten ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Haus. Dazu haben auch die Verteilung der Ernteerträge und die Blumen beigebracht, die sich unsere Schulkinder aus den Gärten erbiten, wenn es gilt, zu Hause den Geburtstag von Vater oder Mutter zu feiern.

Beuthen OS., Schule X.

Stodolka, Rektor.

Nr. 12.

Zur Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung.

Auf die Notwendigkeit dieser Veranstaltung ist wohl nicht besonders hinzuweisen in einer Zeit, in welcher auch in Oberschlesien die Hausweibereitung die Verwertung des Obstes geworden ist und Kindern dieser Wein zum täglichen Getränk werden soll. Alkohol paßt nicht in unsere Zeit. Unsere Not kann nicht durch den Trank behoben werden. Die Not verlangt Taten. Die Zahl der Tögenderen und Abwartenden unter uns muß schwinden. Aus dem Elend der Zeit muß sich eine Stimme erheben. Erziehung gegen den Alkohol und alkoholfreie Jugenderziehung.

Die wissenschaftliche Alkoholforschung hat Tatsache an Tatsache gesetzt. Die Arbeitsbasis ist gegeben. Die Behandlung der Alkoholvergärung durch die Schule fordert vom Lehrer eine gewisse Einarbeitung und vom Erzieher eine entsprechende Einstellung. Soll aus der Reichsschulwoche Segen für unsere Jugend entspringen, wird man bald mit der Vorarbeit beginnen müssen. Ich denke hierbei u. a. an die Stoffwahl, die Stoffanordnung und Konzentrationsmöglichkeiten. Der Erzieher wird sich eingehend in die Fragenzusammenhänge vertiefen müssen, um zu eigenen Überzeugungen zu gelangen.

Bei dem alkoholfreierischen Unterricht kommt es nicht auf das Wissen allein an; hier muß der Unterricht der Charakterbildung dienen. Da sind lebenswichtige Stoffe,

nach denen das irgendwelche Interesse von sich aus schon fragt, zu vermitteln. Gefühlsbeientes Wissen wird erzieherisch wirksam. Bei der Stoffwahl berücksichtigt man die Gegenwart. Es ist kein Stoff so bildend wie der, durch den das passierende Gegenwartslieben bis in die Schulstufe getragen wird. Die Fälle von Eigen-erlebnissen der Schüler, ihre Beobachtungen, die Tatsachenbeweise, die Zeitungsberichte lassen die Kinder den Ernst der Lage erfahren. Gegenwartsworte führen zum Erleben der Zusammenhänge. Wenn sich Lehrer und Schüler offen über die Alkoholfrage unterhalten, wird sie sich in ihrer ganzen Bedeutung zeigen. Werden Alkoholschäden freimütig besprochen, so hat das mit dem nötigen Takt zu geschehen. Die Autorität des Vaters darf nicht untergraben und das Elternhaus nicht herausgefordert werden.

Für die alkoholfreie Jugendziehung ist in letzter Zeit etwas geschehen worden. Im Rahmen der Naturkunde wurde in dem Gesundheitsunterricht planmäßig aufgeführt. Der Bodenunterricht wurde benutzt, um die Alkoholschäden vollnehmiger festzuhalten. In den Gesundheitslehren kreisten wir das Alkoholelend in Familie, Gesellschaft und Vaterland. Man hielt auf alkohol- und nikotinfreies Jugendwandern.

Die Reichsschulwoche hat die Aufgabe, diese Arbeit fortzuführen — zusammenzufassen und zu vertiefen. Zweckmäßig wird die Woche von einem großen Leitgedanken getragen werden müssen. Ziel- und richtungsetzende Leit-sätze wären etwa: Der Alkohol ist ein Feind materieller und ideeller Güter. — Leben auf alkoholfreier Grundlage ist schön, gut und wertvoll. — Der Alkohol ist mehr Feind als Freund des Menschen. — „Trink aus dem Quell! Du bleibst, Gesell, wie er so schön, so stark und hell!“

Die Reichsschulwoche muß eine Konzentrationswoche werden. Wir köpfen in den oberen Jahrgängen an ein Erlebnis oder an einen Zeitungsbericht an und schaffen in der Naturkunde durch die Behandlung der pflanzlichen und tierischen Eigenschaften des Alkohols und die Wirkung desselben auf den Körper die notwendige Grundlage für die Bodenarbeit. Wir ziehen Fäden von Faden zu Faden, von Stunde zu Stunde und können behandeln.

In Religion: Noc, Daniel, Die Hochzeit zu Kano, Herodes, Johannes der Täufer, Der Gichtbräutigam, Der Reiche und der arme Lazarus, Alkoholmißbrauch und die 10 Gebote, Alkohol und Gewissen.

In Deutsch: Zeitungsberichte betreffend Unfälle und Verbrechen durch Alkoholgenuß, Gedichte und Lesestücke, u. a. „Verloren“ — „Belsazar“ — „Der junge Cyrus“ — „Der beste Wirt“ — „Am Wege“ — „Kirche und Volkshaus“, Besonders hingewiesen sei hier auf Bels' Lesebogen „Genußgifte“ und die Lektüre: „Der erste Branntweimbrenner“ von Tolstoi.

In Schreibung: Sprichwörter;

In Geschichte: Römer und Germanen, Verfall des Rittertums, Landsknechtszeit, Trinksitten im 16. jährigen und 7. jährigen Krieg, Der Große Kurfürst, Friedrich d. Gr., Graf Haefeler;

In Staatsbürgerkunde: Bedeutung des Verantwortungsbewußtseins für die eigene Lebensführung, für die Erhaltung und Kräftigung der Volksgesundheit und Volkssittlichkeit und für die soziale Lage des Volkes, Gattlichengesetz, Gemeindebestimmungsrecht;

In Erdkunde: Verbot in Amerika und Finnland, Die Indianer und das Feuerwasser, Alkohol in Tropen und im Eismeer, Nanzen, Amundsen, Der Alkohol in den Ländern des Islam;

In Rechnen: siehe Ausgaben über Alkoholgenuß, Privat- und volkswirtschaftliche Erhebungen;

In Gesang: Wanderlieder, u. a. auch „Und in dem Schneegebirge“;

In Turnen: Pektel, Bergsteiger, Schneehäubchen, Höchstleistungen, Alkoholfreies Jugendwandern, Jugendberiberger;

In Hauswirtschaft: Heimpflege, Gärungslose Früchteeerwertung.

Literatur und Anschauungsmittel siehe Amtl. Schulblatt Nr. 9 und 15, Jahrgang 1928. Besonders zu empfehlen ist „Die Alkoholfrage“ von Georg Klatt, Neulandverlag Berlin W. 8, Preis 6,50 RM. — Flugblätter und Lichtbilder sind erhältlich durch Schulrat Pöhl; Heft 2 oder Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendziehung, Berlin W. 9, Stresemannstraße 121. Peterknecht, Konkretor.

II. Personalnachrichten.

Schulaufsicht:

Dem Schulausschuß in Leobichau ist die Ver-
malung des Schulausschreibes Leobichau I, dem Seminar-
Inspektor I. E. B. Eugen Albrecht-Rathor die auf-
tragsgemäße Verwaltung des Schulausschreibes Leobichau II und dem Rektor Friedrich Litzke-Rathor-
Bismarck die auftragsgemäße Verwaltung des Schulaus-

schreibes Rathor II vom 1. Oktober 1931 ab über-
tragen worden.

Beurlaubt: Schulausschreiber Neumann-Beuthen vom 7. 9. bis 19. 9. 1931, Vertreter ist Schulausschreiber Grzesch-Beuthen. Schulausschreiber Ertel-Gesell vom 1. 10. 17. 10. 1931, Vertreter ist Schulausschreiber Wenzler-Cosel.

Lehrer und Lehrerinnen.
Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Swiderek, Klemens	Barglowka	Barglowka	Lehrerstelle	1. 8. 1931
Holoph, Elisabeth	Alfhausen	Wellendorf	Lehrerstelle	1. 8. 1931
Schmalbe, Alfred	Schwientochlowitz	Gleiwitz	Lehrerstelle	1. 10. 1931

Die Prüfung für die endgültige Anstellung hat bestanden:
Schulamtsbewerber Willi Kirchner in Friedland am 2. 9. 1931.

Versetzungen in den Ruhestand:
Lehrer August Myschik in Kirchberg zum 1. 10. 1931.

III. Nichtamtlicher Teil.

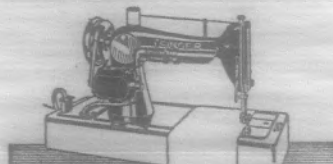
Seien Sie
Ultrariff

Sparen Sie von jeder

Ultrariff

Ultrariff
bestens bewährt

Lehrerfilm • Abzähltafel • Aufzählungstafeln
in Metall • Hohe Jalousie • Handhabung für Vorführung



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer Läden überall

Hauptgeschäft für Schlesien:
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Alle Schulbücher
auch anderer Verleger

durch
Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.

Tinten-Extrakte
Tinten-Pulver
Schul-Kreide

Preise u. Proh. grat. u. franko
Chem. Fabrik No. 27, Viersen 27

Demnächst erscheint:

**Karte des Kreises
Rosenberg**

Maßstab: 1 : 25000

Preis nur RM. 44,-

**Priebatsch's Buchhandlg.,
Breslau**

Koch-Buch

für Wanderhaushaltungsschulen, Mädchenfortbildungsschulen und ländlich-hauswirtschaftliche Lehrlinge.

Herausg. von der Referentin der Landwirtschaftskammer
Niedererschleien G. Van. 3 Aufl. 138 Seiten RM. 1,80

Das Buch soll den Schülern der Lehrgänge die Zeit der schülischen Arbeiten erleichtern; und Zeit für den Unterricht gewinnen helfen.

Priebatsch's Buchhandl., Breslau 1, Ring 55

Stünzig Jahre deutscher Dichtung

von Kurt Dinter

100 Seiten, Halbleinen RM. 1,80.

Das Buch ist von der Regierung warm empfohlen.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.

Alle Neuerscheinungen
auf dem Büchermarkt.
Prospekte bereitwillig.
Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.

Über Laienspiele

unterrichten Sie kostenlos 12 neue
Spielführer

des Verlages Eduard Bloch, Berlin C 2.
Sie enthalten: Laienspiele, Volksspiele,
Krippenspiele, Weihnachtsspiele, Kin-
derspiele, Volkstänze, Handpuppenspiele,
Schattenspiele sowie **Interessante Auf-
sätze von den bekannten Pädagogen:**
Erich Schaper, Walter Bischoff, Franz
Geyer, R. A. Stammie, Dr. Labada, Erich
Bockmühl, Dr. Müller, Erich Geiberg,
Elsa Warkmeister u. a.
Zusendung kostenlos.
EDUARD BLOCH, Berlin C 2

Turngeräte aller Art liefert zu
Originalpreisen
Priebatsch's Lehrmittel-Institut
Breslau, Ring 58.

Munteres Rechnen

Ein Arbeitsbuch für Grund-
schüler von **FLORIAN OPPITZ**

4 Hefte, je RM. 0,40 — Ausgabe für wenig
gegliederte Schulen 2 Hefte je RM. 0,60

Methodik: Freie geistige Schularbeit im
Rechenunterricht der Grundschule RM. 1,—

Leitfaden für die Schöpfung des vorliegenden Rechen-
buches waren jene neuen Grundzüge über die Unter-
richtsarbeit, die in dem von Gaudig geprägten Worte von
der „freien geistigen Schularbeit“ einen kurzen treffenden
Ausdruck gefunden haben. In der Grundschule ist dies
besonders im Rechenunterricht nur möglich, wenn der auf-
fordernde Stoff den Erfahrungsreife der Kinder ent-
nommen ist, wenn seine Behandlungsweise den Ent-
wicklungsstufen der Kindesseele Rechnung trägt.

Die allgemeinen methodischen Erwägungen, nach denen
die Hefte gestaltet sind, führt der Verfasser in der Schrift
„Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der
Grundschule“ aus. (RM. 1,—)

Verlangen Sie Prüfungsexemplare

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Der Reiche Quell.

Ein Verzeichnis empfehlenswerter
Jugendchriften.

Herausgegeben vom Landesverband
Schlesien der Vereinigten Deutschen
Prüfungsausschüsse. Jugendchriften.

144 Seiten mit Bildern. / Einzelpreis RM. 0,50

★

Angabe der Verzeichnis-Nummer genügt für
Bestellung bei

Priebatsch's Buchhandlung,
Breslau und Oppeln.

**Vor Anschaffung von Formularen für
Ihre Schüler**

bitten wir unsere Zusammenstellung
zu prüfen:

Mappe für Geschäftsaufsätze der Volksschule

Inhalt: 2 Rechnungen, Quittung, Zahlkarte, Post-
anweisung, Paketkarte mit Aufkleber,
Adresse, Nachnahmekarte, Telegramm,
2 Postkarten, Koll-Anhänger, Frachtbrief,
Eilfrachtbrief, Linienblatt, Löschart,
5 Bg. lin. Papier (Din), 2 Blatt unlin. (D-),
5 Briefumschläge.

Preis: einschl. Schnellhefter nur RM. 0,60
ohne „ „ „ RM. 0,40

Sonderzusammenstellungen m. allen vor-
kommenden Formularen werden billig
hergestellt

**Priebatsch's Buchhandlung,
Breslau 1, Ring 58**

Der folgende Nummer liegt ein Prospekt von Priebatsch's Buchhandlung in Breslau 1, Ring 58 bei, betreffend
„Die deutsche Rechenarbeit“ von Rektor Max Winkler, worauf wir besonders aufmerksam machen